

## GFS-Informationsblatt für Schüler\*innen der Klassen 7-10 (G8)

GFS bedeutet **G**leichwertige **F**eststellung von **S**chülerleistungen und ist eine Art der Leistungsbeurteilung im Schulsystem Baden-Württemberg. Dabei erarbeiten die Schüler\*innen selbstständig ein bestimmtes Thema nach sinnvollen Gesichtspunkten und stellen ihre Ergebnisse dann in Form einer Präsentation und/oder Ausarbeitung dar.

### I. Grundsätzliches

**Eine GFS ist in einem Fach pro Schuljahr verbindlich. Sie entspricht in der Wertigkeit einer Klassenarbeit.** Es gibt verschiedene Formen. **Thema und Fach der GFS müssen im Folgejahr wechseln.**

- Der/die Klassenlehrer\*in informiert die Klasse über **Ziele und Rahmenbedingungen** für die GFS. Er/Sie koordiniert die Durchführung und Dokumentation.
- In welchem Fach und in welcher Form die GFS gehalten wird, wird in Absprache mit der entsprechenden Fachlehrkraft **bis spätestens zu den Herbstferien** verbindlich festgelegt.
- In den einstündigen Fächern müssen mindestens zwei, in den zweistündigen Fächern mindestens drei und in den vierstündigen Fächern mindestens fünf GFS-Themen angeboten werden.
- Da jedes Fach unterschiedliche Anforderungen an eine GFS stellt, werden die Absprachen über das genaue Format (Form, Dauer, Umfang, Thema, Termin) mit der Fachlehrkraft getroffen. Sie sollen jedoch **Bildungsplanbezug** haben (Kern- oder Schulcurriculum) und sich an den unten formulierten Anforderungsprofilen orientieren.  
Die Fachschaften werden dazu angehalten **fachspezifische Standards** für GFS zu treffen.
- **Partner- bzw. Gruppenarbeit** ist *bei Zustimmung des Fachlehrers* möglich. In diesem Fall muss die jeweils individuelle Leistung klar erkennbar sein.
- Die Schüler\*innen müssen ihre benötigten Materialien selbst organisieren.
- Im Falle des **Medienbedarfs** bei der Durchführung der GFS müssen die benötigten Geräte (z.B. PC, Beamer, iPads, Dokumentenkamera, usw.) bei der betreffenden Lehrkraft mindestens vier Unterrichtstage vor der Präsentation angekündigt und "reserviert" werden.
- Wird die GFS zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgegeben/gehalten, so kann sie als nicht erbrachte Leistung gewertet werden, es sei denn eine Entschuldigung liegt rechtzeitig vor.
- Alle GFS-Leistungen sind in der Regel **bis spätestens 2 Wochen vor Notenschluss** zu erbringen.
- **Bewertung: Der Inhalt einer GFS wird immer stärker gewichtet als die Form.** Weitere Kriterien sind abhängig von der Form der GFS.
- Das **Bewertungsraster** inklusive Kommentare/Bemerkungen dient zur Grundlage der Bewertung und des Feedbacks (v.a. bei einer Präsentation/einem Referat).
- Die Bekanntgabe der durch die GFS erzielten **Note** soll **innerhalb einer Woche** erfolgen.

## II. Formen

---

### Präsentation oder Referat (Hauptform der GFS)

- Das Referat bzw. die Präsentation umfasst ein gründlich recherchiertes Thema. Informationen (z.B. aus dem Internet) dürfen nicht kopiert und vorgetragen werden, ohne sie in eigene Worte gefasst und verstanden zu haben.
- Die **Dauer** wird in Abhängigkeit der Klassenstufe und in Absprache mit dem/der Fachlehrer\*in festgelegt:
  - Klasse 7/8: ca. 10 - 15 Minuten
  - Klasse 9/10: ca. 15 - 20 Minuten

Nicht enthalten ist hierbei der Einsatz zeitaufwendiger Medien (z.B. Filmsequenzen, Musikstücke).

- **Passende Medien** (z.B. PPP, Plakat) werden sinnvoll eingesetzt.
- Ein **Handout** (1 DIN A4 Seite) mit den wichtigsten Punkten des Themas wird erarbeitet.
- Ergänzend wird ein **Kolloquium** von **ca. 5 bis max. 10 Minuten** durch die Lehrkraft (ggf. auch zusätzlich durch Fragen der Klasse) durchgeführt.
- **Bewertung:** Gesamteindruck, Organisation, Thema, Inhalt und Sachwissen, Präsentation, Material und Medien, sowie das Kolloquium (siehe Bewertungsraster).

### Schriftliche Ausarbeitung

- Die Arbeit umfasst ein gründlich recherchiertes Thema (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Darstellung mit Einleitung, Hauptteil, Schluss, Eigenständigkeitserklärung, Quellenverzeichnis).
- Der **Umfang** kann je nach Klassenstufe und Fach variieren (Absprache mit der Fachlehrkraft), sollte **5 - 6 Seiten** (reiner Text ohne Abbildungen) jedoch nicht überschreiten.
- Es wird auf die richtige Zitierweise geachtet. Die Quellen werden benannt.
- Ergänzend zur Arbeit findet ein **Kolloquium** von **ca. 5 bis max. 10 Minuten** statt.
- **Bewertung:** Eigenständigkeit, fachliche Richtigkeit, sprachliche Darstellung, Informationsgehalt, Sicherheit im Themengebiet der Arbeit, sowie das Kolloquium.

### Lernen durch Lehren

- Es wird eine Unterrichtsstunde (45min) oder ein Teil einer Unterrichtsstunde zu einem vorher abgesprochenen Thema gehalten (Absprache mit der Fachlehrkraft).
- Der Unterricht umfasst einen **thematischen Einstieg, eine Informationsphase, eine Arbeitsphase und eine abschließende Zusammenfassung mit Ergebnissicherung**.
- Ergänzend zur Arbeit findet ein **Kolloquium** von **ca. 5 bis max. 10 Minuten** statt.
- **Bewertung:** Gesamteindruck, fachliche Richtigkeit, Gliederung, sinnvoller Einsatz von Medien (Tafel, PPP, ggf. Arbeitsblätter, etc.), methodische Abwechslung, Schüleraktivierung, Auftreten, Sprache, das Timing der Stunde, sowie das Kolloquium.

### Weitere Möglichkeiten und Ideen

- Experiment
- Buchvorstellung
- Weitere Formen in den Fächern Bildende Kunst, Musik und Sport
- Vorbereitung und Durchführung eines Projekts (z.B. Schulgottesdienst, Sporttag) mit Reflexion

Hierbei bietet sich je nach Form eine begleitende **Dokumentation** / eine **schriftliche Ausarbeitung** als Bewertungsgrundlage an. Es kann **ein Kolloquium** von **ca. 5 bis max. 10 Minuten** stattfinden.

### **III. Anforderungsprofil**

---

Das Anforderungsprofil ist abhängig von der Klassenstufe und soll mit Hilfe des Bewertungsrasters genauer spezifiziert werden. Generell gilt:

- Es wird eine **intensive Durchdringung** des Themas erwartet. Dies wird insbesondere in den Kolloquien (vertiefendes Überprüfungsgespräch) festgestellt.
- GFS in den **Fremdsprachen** sind ganz / im überwiegenden Teil in der Fremdsprache abzuleisten.
- Jede GFS muss ein sogenanntes **Quellenverzeichnis** enthalten, in dem die verwendete Literatur nachvollziehbar und präzise aufgelistet ist (Orientierung Dokument „Richtiges Zitieren und Quellenangaben bei einer GFS“). **Jede Übernahme vorgefertigter Texte gilt als Täuschungsversuch.**
- **Präsentationsmedien werden bei der Lehrkraft abgegeben.**
- Die Texte sowohl des mündlichen Vortrags (freie Rede mit Stichwortzetteln) als auch schriftlicher Ausarbeitungen müssen eigenständig formuliert sein. Es ist dabei folgende **schriftliche Versicherung** abzugeben:

*„Ich versichere hiermit, dass ich die GFS eigenständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und dass ich alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht habe. Textstellen, die ich aus dem Internet übernommen habe, sind entsprechend gekennzeichnet.“*

#### Für Klasse 7/8 gilt:

- Die Form der **Präsentation** / des **Referats** ist in diesen beiden Klassenstufen verpflichtend.
- Einfache Quellenangaben sind ausreichend (Autor, Titel, Buch/Zeitung/Zeitschrift/Internetlink).

#### Für Klasse 9/10 gilt:

- Die Form der GFS kann in Absprache mit der Fachlehrkraft von den SuS gewählt werden.
- Das Zitieren soll in Klasse 9 noch großzügig bewertet werden. Ab Klasse 10 wird ein regelorientiertes Zitieren vorausgesetzt, die Quellenangaben müssen korrekt und vollständig angegeben werden (siehe Dokument „Richtiges Zitieren und Quellenangaben bei einer GFS“).